

100. Umweltministerkonferenz

am 12. Mai 2023

in Königswinter

TOP 17

**Weltnaturkonferenz in Montreal: Ziele umsetzen,
Konflikte lösen, Finanzierung sichern**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zu den Ergebnissen der Weltnaturkonferenz in Montreal im Dezember 2022 zur Kenntnis.
2. Sie begrüßen die Ergebnisse der Weltnaturschutzkonferenz und betonen insbesondere die wegweisende Zielsetzung, bis 2030 mindestens 30 Prozent der weltweiten Land- und Meeresflächen unter Schutz zu stellen. Zwar bestehen für ein dicht besiedeltes Land wie Deutschland Herausforderungen, aber auch vielerlei Chancen, wenn es um die Umsetzung entsprechender Verpflichtungen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und gegen den Biodiversitätsverlust geht.
3. Sie halten kurzfristige und ambitionierte Maßnahmen gegen das globale Artensterben für dringend geboten und betonen die Notwendigkeit, möglichen Zielkonflikten durch planerische Ansätze und eine Umsetzung vorrangig auf kooperativem Weg – auch durch die Entwicklung von neuen Konzepten zur Vertrauensbildung mit Flächeneigentümern – entgegenzuwirken. Dabei sollen auch produktionsintegrierte Maßnahmen in der Fläche eine Rolle spielen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern den Bund daher auf, bei der nationalen Umsetzung die Fachverwaltungen der Länder frühzeitig zu beteiligen, um das 30-Prozent-Ziel in enger Zusammenarbeit bis 2030 zu erreichen. Dabei sollte insbesondere auf eine Kohärenz der verschiedenen Strategien geachtet werden, um Transparenz, Verständlichkeit und Akzeptanz zu erreichen und Synergien nutzen zu können.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen, dass zur Zielerreichung erhebliche finanzielle und personelle

100. Umweltministerkonferenz

am 12. Mai 2023

in Königswinter

Ressourcen erforderlich sind. Dazu sind entsprechende zusätzliche Mittel auf nationaler und europäischer Ebene bereitzustellen (vgl. TOP 10 der 99. UMK vom 25.11.2022). Die Nutzung bestehender EU-Fonds wird bei Weitem nicht ausreichen. Vielmehr bedarf es zwingend eines eigenständigen, programm-basierten Finanzierungsinstruments für den Naturschutz. Sie bitten das BMUV hierzu unter anderem den bereits initiierten Dialog mit dem BMEL aktiv fortzuführen (vgl. TOP 10 Ziffer 13) und um einen erneuten schriftlichen Bericht im Vorfeld der Herbst-UMK 2023.

6. Die Umweltministerkonferenz vertritt die Auffassung, dass es zu einer raschen Umsetzung des Montrealer Abkommens einer Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Naturschutzmaßnahmen bedarf, die auch den Biotopverbund umfassen müssen. Sie erwartet, dass die Weiterentwicklung der Instrumente des Naturschutzes hin zu einer raschen Umsetzung in der Fläche im Gleichschritt mit Beschleunigungsvorhaben zu Gunsten des Klimaschutzes angegangen wird. Nur so kann der Biodiversitätskrise wirksam begegnet werden. Der Flächeninfrastruktur für Maßnahmen des Naturschutzes kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder verbinden daher die Ankündigung der Bundesregierung mit der Erwartung, mit einem Natur-Flächen-Gesetz die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um Flächen von besonderer Bedeutung für Erhalt und Wiederherstellung der Ökosystemfunktionen schneller und effektiver bereitzustellen und zu sichern und bitten um eine frühzeitige enge Einbindung der Länder. Sie verbinden mit dem angekündigten Natur-Flächen-Gesetz auch die Erwartung, dass eine solche gesetzliche Grundlage für einen Biotopverbund geschaffen wird, die Deutschland dem 30-Prozent-Ziel näherbringen kann.